



Interpellation

43/14 betreffend Schutz von Kulturland

Grundsätzliches: Der Landwirtschaftliche Boden gilt als Nahrungsgrundlage. Er muss nach heutigem Standard schonend bewirtschaftet werden. Um wirtschaftlich zu sein, müssen die Flächen möglichst ungehindert bewirtschaftet werden können.

Immer wieder bekräftigte der Gemeinderat sich für den Schutz der Emmer Landwirtschaft einzusetzen. Dies beginnt beim Siedlungsleitbild, in welchem klar steht, dass die Landwirtschaftsflächen als Arbeitsfläche allseits respektiert werden müssen! Auch wurden jährlich treffen mit den Landwirten abgehalten, um über Probleme oder Neuerungen zu diskutieren.

Doch immer öfter sind die Landwirte, welche nebst dem Bund mit dem Militärflugplatz, die grössten Landbesitzer und Bewirtschafteter in Emmen sind, die Benachteiligten.

Als Beispiel das Badiwägli: Der Wanderweg, welcher verlegt werden musste, führte nachher nicht wie bisher am Bach entlang, sondern zerschneidet Landflächen, 10 Meter neben dem Bach. Eine wirtschaftliche Bewirtschaftung wird unmöglich für diese Fläche. 10 Meter gelten als Gewässerabstand für alle mit Motorfahrzeugen befahrenen Wegen. Nicht aber für Wanderwege!

Immer wieder nimmt sich die Gemeindeverwaltung auch das Recht, Bauvorhaben auf nicht gemeindeeigenen Grundstücken, ohne vorherige Absprache mit den Eigentümern, abzustecken. Ohne Intervention der Betroffenen würde wohl einfach gebaut.

Mit Verwunderung müssen wir feststellen, dass die Anliegen der Landwirtschaft schlecht wahrgenommen werden. Gleichzeitig müssen wir annehmen, dass nach einer erteilten Bewilligung die Gemeinde sich nobel zurückhält und bei Problemen nicht einschreitet oder die Betroffenen unterstützt.

Fragen

- a) Warum wird die Landwirtschaft nur als Landreserve angesehen?
- b) Warum will der Gemeinderat fruchtbaren Boden nicht erhalten?
- c) Warum wird wie beim Badiwägli eine solche Fläche wirtschaftlich unnutzbar gemacht?
- d) Warum ist die Gemeinde beim Badiwägli, als Bewilligungsstelle, nicht eingeschritten?
- e) In welchem Papier hat der Gemeinderat festgelegt, wie er mit dem Landwirtschaftlichen Boden zur Nutzung als Nahrungsgrundlage umgeht?
- f) Warum schreitet die Gemeinde nicht ein, wenn bei Bauvorhaben Schäden bei Dritten auftreten?
- g) Warum unterstützt die Gemeinde die Dritten nicht, wenn klar durch das Bauvorhaben Schäden entstanden sind oder entstehen?
- h) Warum werden Bauvorhaben, auf nicht gemeindeeigenen Grundstücken, aus- und abgesteckt, ohne dass die Eigentümer informiert werden?

- i) Warum werden die Landwirtschaftsflächen nicht respektiert?
- j) Was will der Gemeinderat unternehmen um diese Missstände zu ändern?
- k) Welcher Bereich ist zuständig für die Überwachung der Bautätigkeiten in Emmen und wie ist sie aufgestellt?

Emmenbrücke, 20. November 2014

Patrick Schmid

Reto Bieri

Roland Müller

Hans Schwegler

Frowin Imboden

Pascal Müri

Roland Ottiger

Kurt Krummenacher

Markus Greter

Stefan Odermatt